

Totschlag an der Biltner Kilbi 1779

Autor(en): **Glaus, Beat**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus**

Band (Jahr): **89 (2009)**

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-584745>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Totschlag an der Biltner Kilbi 1779

Beat Glaus

Es war vermutlich alte Tradition und nicht erst seit dem aufgeklärten 18. Jahrhundert üblich, dass Reichenburger die festlichen Anlässe der Nachbargemeinden besuchten (und umgekehrt). So geschah es jedenfalls im Herbst 1779 anlässlich des Niederurner «Ausschiessets» und vor allem an der Biltner Kilbi am Sonntag dem 21. Oktober nach Glarner oder 1. November katholischer Zeitrechnung.¹ Leicht war man in der Ehre gekränkt, sei es durch Worte oder gar tätlich. Ein Musterbeispiel mit gravierenden Folgen bietet die Schlägerei an der Biltner Kilbi 1779.

Noch nach dem Eindunkeln befanden sich gegen zwanzig Reichenburger Hofleute (mehrheitlich männlichen, aber auch weiblichen Geschlechts) im Nachbardorf.² Beispielsweise begab sich Frau alt Vögtin Kistler³ samt Gatte, Schwager und drei Töchtern, nach einem Abstecher bei Landvogt Zweifel, gegen 20 Uhr auf den Heimweg. Ziemlich gleichzeitig brachen auch weitere Reichenburger auf, darunter eine Gruppe jüngerer Leute. Diese hatten den Nachmittag und Abend mehrheitlich im «Ochsen» verbracht, waren angeheitert und somit leicht provozierbar. In einem Haus am Weg, bei Witwe Judith Rosenbergerin in der Ägerten, hielt ein gutes Dutzend Biltner Burschen und Männer Stubete. Als die Reichenburger, wohl nicht gerade wie stumme Fische, hier vorbeikamen, konnte ein Halbwüchsiger sich nicht enthalten, ihnen durchs offene Fenster ein provokantes «Heim, Buben!» zuzurufen. Angeblich war ihnen schon an der Niederurner Kilbi Ähnliches passiert. Nun liessen sich die Reichenburger dies nicht bieten und forderten die Biltner auf, sich «den Buben» zu stellen. Vorsprech (Fürsprecher) Johann Jakob Wilhelm, der 25-jährige Rössliwirt,⁴ übernahm die Führung. Da die Biltner

¹ Reformiert Glarus rechnete bis zur Helvetik vorgregorianisch, der katholische Landes-
teil aber «modern», weshalb amtliche Dokumente stets beide Zählungen aufführten.

² STAE I., IA-j, S. 50–118 (Kopien aus Glarus); GL, Protokolle.

³ Katharina Ochsner (ca. 1743–1806), Gattin von alt Vogt Christian Kistler (1736–1813),
vgl. Glaus, S. 76.

⁴ Pfarrarchiv Reichenburg: Wilhelm Johann Sebastian Heinrich (1754–1779); in erster
Ehe 1772 verheiratet mit Maria Barbara Kistler, gest. 1773 nach Geburt des ersten Kin-
des; «Matrem antecedit in coelum», heisst es im Sterbebuch. Zweite Gemahlin war ab
1774 Maria Anna Horat Suitensis, die ihm fünf Kinder gebar. 1778 hatte Wilhelm die
Reichenburger Taverne Rössli von alt Vogt Christian Kistler erworben.

zögerten, auf den Plan zu treten, wurde das Haus attackiert, und Wilhelm warf den ersten Stein. Scheiben gingen zu Bruch, sodass die Hausherrin rasch «die Brittli in Stube und Schlafkammer herabliess». Christen Kistler deponierte sein Sonntagsgewand bei Capo Wilhelm. Nun kamen die Biltner heraus, erst aufs Brüggl, dann auf den Platz; zwei Besonnenere wollten vermutlich «frieden», wurden aber tätlich angegriffen (Möglicherweise rächten sich die Beiden nachher an ihren Angreifern, die sie wohl genau erkannt hatten, für den ihnen angetanen Schimpf). Den Beschwichtigungsversuchen zum Trotz hatte Wilhelm den Ersten zu Boden geschlagen, was eine wüste Schlägerei im Dunkeln auslöste. Zaunstecken und Sparren kamen ins Spiel.

Den aggressiven Reichenburgern, allen voran Christen und seinem Bruder, Fähnrich Johannes Kistler,⁵ gelang es anscheinend, mehrere Gegner in die Flucht zu treiben. Nachbarn wurden aufgeschreckt, so Leutnant Äbli und Schulmeister Wolfgang Leuzinger. Äblis Tochter kam mit einer Laterne hinterher. Als Letztere auf dem Platz erschienen, war der grösste Lärm bereits vorbei. Sie trafen hier auf Äblis Sohn, Schulvogt Äbli, Christian und Fridolin Luchsinger – und Wilhelm. Dieser schlug der Jungfer gleich «das Licht ab». Ihr Bruder wurde von Wilhelm am Tschoppen gepackt, beschwichtigte aber, und Vater Äbli sagte zu Wilhelm: «Herr Leutnant, es wäre schöner und feiner, ihr ginget heim». Wilhelm akzeptierte und meinte, das sei eine brave Rede. Doch Augenblicks darauf wurde von hinten an Leuzinger und Leutnant Äbli vorbei ein starker Schlag geführt, der Wilhelm am Kopf traf und niederstreckte. Die Biltner Gruppe versuchte, ihn aufzurichten. Als dies misslang, liefen sie geschreckt auseinander. Leutnant Äbli begründete später sein unmännliches Verhalten damit, dass er gleichentags «zu Ader gelassen» habe. Der Streich hätte ja ihm selber gelten können, auch wenn er mit keinem Reichenburger «etwas gehabt» habe. Zwei, drei Reichenburger verfolgten nun die Biltner zum Haus von Äbli Vater und dessen anderen Sohn, dem Tischmeister, in der Meinung, der Täter verstecke sich dort. Mit Zureden und Drohung zogen sie schliesslich ab. Inzwischen hatte Fähnrich Johann Kistler den schwer Verletzten entdeckt; dieser hielt noch Christens «Tschoppen, Länder und Hut». Kistler rief um Hilfe, und nach einiger Zeit kamen ein paar Reichenburger hinzu. Christen nahm nun Wilhelm auf den Rücken, um ihn in einem Haus zu bergen. Da dasjenige Landvogt Zweifels schon im Dunkeln lag, trug er ihn in den «Ochsen» zurück. Dabei versetzte ihm ein Biltner einen Vergeltungsschlag, sodass er den todwunden Kameraden kurz fallen liess. Wilhelm aber erlag am andern Morgen in der Wirtshaft seinen Verletzungen.

⁵ Möglicherweise handelte es sich dabei um J. Christian Kistler (1756–1809), den späteren helvetischen Agenten, und seinen Bruder Lt. Johannes Kistler (1752–1818); vgl. Glaus, S. 73.

Die Glarner Obrigkeit handelte rasch. Schon Montag, den 22. Oktober / 2. XI., Wilhelms Todestag, trafen ihre Vertreter, Landesfähnrich Johann Heinrich Zwicky, alt Landessäckelmeister und Landvogt Johann Rudolf Stähli sowie Chirurgus Johann Heinrich Trümpi, in Bilten ein, um ihr «Visum et Repertum» zu erstellen: Man habe ihnen berichtet, dass Wilhelm die ganze Nacht «ohne Sinnen» gelegen und schliesslich am Vormittag verschieden sei. Sie untersuchten den Leichnam erst oberflächlich, fanden «Haupt und Hals stark geschwollen», Kratzer an der linken Backe, die Augenlider aufgedunsen, die linke Hand und das «Camisol» voll trockenen Blutes. Darauf wurde der Tote auf eine «Tafel» gelegt, entkleidet und einer genauen, allerdings nur äusserlichen Visitation unterzogen. Die Experten gewahrten, neben weiteren Quetschungen, vor allem auf der rechten Seite der Schläfe «eine starke Contusion und Verdickung» von etwa eineinhalb bis zwei Zoll Breite. Blutspuren liefen «von da über die Brust», und «vom Genick durch den ganzen Rücken hinab war alles blau und mit Blut stark unterlaufen». Das Fazit lautete: Durch einen oder mehrere Schläge seien wichtige Blutgefässe am Haupt verletzt worden, was zu starkem Blutverlust geführt habe. Die Blutung habe das Gehirn getränkt und lahmgelegt, Bewusstlosigkeit bewirkt und schliesslich zum Tod geführt. Dank klarem Sachverhalt wurde auf eine Sektion verzichtet, was auch Wilhelms Verwandtschaft recht war. Der Leichnam konnte nach Reichenburg gebracht und dort beerdigt werden.

Noch gleichen Tages nahmen Landesfähnrich Zwicky und Landessäckelmeister Stähli Ermittlungen auf, um den Schlaghandel aufzuklären. Die Einvernahmen fanden wohl zuerst in Bilten, später in Glarus statt. Sie begannen mit der Befragung mehr oder weniger unbeteiligter Zeugen. Rasch lag denn auch der Verlauf des Streits ziemlich klar vor; doch blieb der Totschläger unbekannt. Am 25. Oktober / 5. XI. liess sich der Allgemeine Landrat über die Autopsie sowie das Ermittlungsergebnis informieren. Er kam zum Schluss: Es seien «noch mehrere Kundschaften aufzunehmen, weilen bis dato der Täter noch nicht entdeckt worden und es leicht sein konnte, weilen es dunkel war und Sparren gebraucht worden, dass ein unglücklicher Streich von einem Reichenburger selbst dem verstorbenen Wilhelm wäre beigebracht worden». Also sollten «alle und jede, welche diesen Schlaghandel gesehen und nahe bei selbigem gewesen», unter Eid verhört werden. Bereits lag ein Schreiben ihrer «fürstlichen Gnaden», des Einsiedler Abts Marianus Müller, vor, der sich nach den Vorgängen erkundigte. Man entschied, erst nach der nächsten Ratssitzung zu antworten, in der Hoffnung, dann klarer zu sehen. Der «beim Eid angekündigte» Rat tagte bereits wieder am 29. Oktober / 9. XI. Bis dato hatten die «Herren Informatoren» 22 Personen befragt, ohne dass der Totschläger aufgespürt worden wäre. Die Ermittlungen sollten deshalb fortgesetzt werden. Nach Einsiedeln wurde beruhigend geschrieben, «dass man immerhin in Untersuchung des Geschäfts begriffen

sei, darinnen man alle Genauigkeit und Justiz beobachten werde». Bezüglich der mitbeteiligten Reichenburger möge der Abt entscheiden, ob er «solche selber verhören oder zum Verhör anhero stellen wolle». Da Letzteres bevorzugt wurde, beauftragte der Rat am 5. November / 16. XI. Zwicky und Stähli, «die nötig findenden Personen durch die Kanzlei vom Vogt zu Reichenburg requirieren» zu lassen. Doch die Untersuchung zog sich in die Länge und sollte bis ins nächste Jahr hinein dauern! Dank Finsternis und allgemeiner Verschwiegenheit blieb der Totschläger nach wie vor unerkannt und hockte selber wohlweislich aufs Maul. Insgesamt wurden zwischen dem 29. Oktober / 9. XI. und Mitte Januar 1780 weitere 17 Personen vorgeladen, darunter sieben Reichenburger,⁶ ferner mehrere bereits Befragte, diese meist zu intensiverem, aber ausdrücklich «gütlichem» Verhör. Der Landrat befasste sich ab 25. Oktober / 5. XI. bis 21. Januar / 1. II. an insgesamt zehn Sitzungen mit dem Biltner Schlaghandel. Mangels besserer Resultate entschied er schon am 12. November / 23. XI., wenigestens den Herausforderer und die letzte Tötlichkeit aufzuklären. Noch am 6. Dezember / 17. XII. war offen, ob Wilhelm «aus Irrung von einem Reichenburger möchte geschlagen worden sein». Kursierte doch ein Gerücht, dass die Reichenburgerin Frau alt Vögtin Kistler, kurz nach der Tat Christen Kistler getroffen und ihn als Totschläger beklagt haben solle.⁷ Am 11. Dezember / 22. XII. erkannte der Rat nach langer Beratung, «dass der Prozess noch immerhin unreif und mithin Ferneres zu untersuchen notwendig» sei.

Durch verschiedene Kundschaften belastet, gab Leutnant Äblis knapp 16-jähriger Sohn Kaspar bei seiner zweiten Befragung am 30. November die verhängnisvolle Herausforderung zu. Bezüglich des letzten Angriffs auf Christen Kistler wiesen Indizien bald einmal auf den 22-jährigen Jakob Zweifel, des Küfers Sohn. Das erste eigentliche Verhör vom 17. November / 28. XI. endete ergebnislos. Zweifel wurde deshalb auf Ratsbefehl in Glarus im «Schreiberstüblein» inhaftiert. Hier blieb er bis zum nächsten Verhör am 6. Dezember / 17. XII., das ebenalls nichts Neues erbrachte. Durchs Fenster hatte er Kontakt und moralische Unterstützung von «seinen Freunden» erhalten. Nun aber wurde er in die Obere Henkerstube verlegt, bei Wasser und Brot. Zehn Tage Kälte

⁶ Ausser den bereits genannten zwei «Schlägern» Johann und Christen Kistler: Hans Georg Leonz Kistler (Felixen), Wagner Martin Hahn, Fähnrich Anselm Kistler, Richter Sebastian Kistler und Frau Vögtin Kistler.

⁷ Dem lag aber anscheinend lediglich die Aufforderung zu Grunde, Christen möge doch um Gottes Willen mit ihr heimgehen. Christen sei «auf dem Haus hinten», wo der unglückliche Handel vorgefallen, auf sie gestossen. Sie hätte ihn angeredet: «Jesus Maria, Christen, kommt doch mit mir heim, was ist auch das!» Daraufhin sei sie weitergegangen und auf einen Ussbühler gestossen, der abgewiegelt hätte, die Händel «seien nicht so bö». Sie hätte nun den Weg fortgesetzt und wäre zusammen mit ihrem Mann alt Vogt Christian Kistler im Dunkeln heimgekehrt.

und magere Kost machten ihn schliesslich mürbe. Am 17. Dezember / 28. XII. gestand er: «Dass er dem Christen einen Klapf gegeben», in Jakob Schindlers Gütli unweit der «Stapfleten», und zwar weil Christen ihn zu Beginn des Streits angegriffen habe, wo er doch «von erst an» die Reichenburger vom Schlagen abgemahnt hätte.

Nach dem Schuldbekentnis entliess der Rat am 18. Dezember / 29. XII. den inhaftierten Zweifel aus dem Arrest, dies auch nach «angehörten demütigen und wehmütigen Bitten der Verwandtschaft». Gleichzeitig beschloss er: Sämtliche Untersuchungsstücke sollten kopiert und mit entsprechendem Schreiben dem Fürstabt von Einsiedeln zugestellt werden – obschon «ungeachtet allen angewandten Fleisses» der Totschläger nicht hatte entdeckt werden können.⁸ An der Sitzung vom 7. Januar / 18. I. 1780 lag die fürstbäbliche Antwort vor, mit Dank für die ernsthaften Bemühungen. Der Rat wies die Experten an, nach eigenem Ermessen einige Beteiligte erneut vorzuladen. Da diese Befragungen lediglich Bisheriges bestätigten, beschloss der Landrat am 21. Januar / 1. II. «nichts Weiteres vorzukehren». Die fehlbaren Biltner sollten dem Evangelischen Rat, die Reichenburger aber dem Gemeinen Rat «zur Abstrafung» vorgeführt werden. Dabei kam prinzipiell der landrechtliche Grundsatz zur Anwendung, «dass bei Nachtfreveln alle vor einen und einer vor alle genommen werden» sollten. Speziell bestraft wurden lediglich die Auslöser des Streits sowie eine markante Einzelaktion. Am 12. Februar / 23. II. verlangte der Evangelische Rat, dass erst die Reichenburger vorgeladen werden sollten.

So trabten am 3. März / 14. III. Fähnrich Johann Kistler, sein Bruder Christen sowie Fähnrich Anselm Kistler⁹ erneut in Glarus vor. Dem geständigen Johann Kistler wurde vorgeworfen: Nachdem Vorsprech Wilhelm «etwas gegen der Rosenbergerin Haus geworfen und nachher auch den Anfang zu den Händeln draussen gemacht», sei er ebenfalls tötlich geworden; statt zu «frieden», habe er «im Gegenteil beim Brüggli des Hauses einen angegriffen und geschlagen», der ihm doch «nichts Widriges in den Weg gelegt» noch mit jemandem Händel gehabt hätte. Bemerkt wurde, dass der betroffene Jakob Kuonz dabei sehr misshandelt worden sei. Der nächste Reichenburger, Christen Kistler, hatte laut Untersuch ebenfalls nicht «gefriedet», sondern im Gegenteil und bevor nur die Händel angegangen, ja noch ehe die «Biltner Knaben zum Haus der Rosenbergerin hinaus gekommen, sein Gewand ausgezogen und damit eben nicht die beste Absicht gezeigt». So habe er sich darauf denn auch mit Jakob Zweifel geschlagen. Beide Reichenburger sollten «in dem unglücklichen Handel als Fehlbare» gleich bestraft und gebüsst werden wie die Biltner. Ob sie aber zu den «härtesten oder minder schärfe-

⁸ Vielleicht liess man es auch aus «politischer Klugheit» dabei bewenden.

⁹ Vermutlich Anselm Kistler (1749–1798), der künftige letzte Reichenburger Vogt.

ren» Schuldigen gehörten, wollte der Rat erst nach deren Aburteilung entscheiden. Fähnrich Anselm Kistler war zwar auf dem Schauplatz anwesend, ohne «gefriedet», aber auch ohne geschlagen zu haben. Als er die ersten Händel sah, «sei er davon und seinem unterjährigen Büblein zugelaufen».¹⁰ Er wurde deshalb «liberiert», obwohl mehr als drei Reichenburger sich an der Schlägerei beteiligt hatten. Betont wurde schliesslich, dass erst die Reaktion der Reichenburger auf den Biltner «Heimruf» zur Schlägerei und damit zum Unglück geführt habe.

Der Evangelische Rat nahm sich am 20. März / 31. III. sieben der am unseeligen Handel beteiligten Biltner vor, und zwar als ersten

- Hans Kaspar Äbli, des Leutnants Äbli demnächst 16-jährigen Sohn. Er hatte «die Unbesonnenheit gehabt, denen alda vorbeigegangenen Leuten ohne Veranlassung, auch nicht einmal wissend ob es Fremde oder Heimische waren, zum Fenster hinaus zuzurufen: Hei, Buebe!» Während der Schlägerei war er im Haus geblieben. Zu seinen Ungunsten sprach jedoch, dass er «im Verhör viel Hartnäckigkeit gezeigt» und erst bei der zweiten Befragung gestanden hatte.

Die übrigen sechs Biltner waren alle, früher oder später, «in und bei den Händeln gewesen»:

- Küfers Sohn Jakob Zweifel ging mit den Ersten auf den Platz hinaus, geriet darauf in Schlaghändel mit Christen Kistler und anderen. Besonders angekreidet wurde ihm einmal, dass er dem Christen Kistler noch, als dieser den todwunden Wilhelm auf dem Rücken trug, «einen Klapp gegeben» und ihm damit den Angriff vergolten hatte.¹¹ Dann aber sein diesbezügliches Leugnen, das er erst nach langer, kostspieliger Haft aufgab. Zu seiner Entschuldigung aber diente, dass er den jungen Kaspar Äbli seines Heimrufens wegen getadelt, den Reichenburgern aber vor deren Eröffnung der Schlägerei gütlich zugesprochen hatte.
- Witwer Heinrich Äbli war als erster vom Vorsprech angegriffen worden, obwohl er die Reichenburger beschwichtigt habe (was diese allerdings bestritten). Weiteres blieb unklar.¹²

¹⁰ Vermutlich Johann Anselm Sebastian Kistler (1781–1794).

¹¹ Ob Wilhelm vielleicht einem ähnlichen Racheakt zum Opfer fiel? Witwer Heinrich Äbli, ein gesetzter Mann von 45 Jahren, ging als erster Biltner auf jenen zu und wurde von ihm zu Boden geschlagen. Wenn ich seine Aussagen richtig interpretiere, hatte Äbli für die Tatzeit kein eindeutiges Alibi – was allerdings auch für mehrere andere Biltner galt. Da aber klare Anhaltspunkte fehlten, zogen Untersuchungsbeamte und Rat es offenbar vor, «alle für einen und einen für alle» zu behaften.

¹² Vgl. Anm. 11.

– Jakob Blum war bei der Attacke auf Heinrich Äbli zugegen und half zusammen mit Jakob Zweifel, ihn «loszumachen». Christian Luchsinger kam nach den Letztgenannten aus dem Haus, wurde «beim Haar genommen und in eine Hürbi geworfen». Fridolin Luchsinger und Schulvogt Äbli waren «in keinen Händeln», hatten aber unnötigerweise das Haus verlassen und sich schliesslich auf dem Platz befunden, als Wilhelm «den unglücklichen Streich» erhielt.

«Nach gemachter Verantwortung und demütiger Abbitt vorgemelter sieben Männer oder Knaben, und weislich gemachter Pro- und Contra-Reflexion» entschied der Rat: Der Ochsenwirt und weitere Helfer sollten ihre Auslagen und Transportkosten einreichen und Wilhelms Verwandte daran 4 Louisdor entrichten. Da der Verstorbene «der Anfänger vom Schlagen» gewesen sei, könne ihnen trotz des Todesfalls keine «Indemnisation» gewährt werden. Der allgemeine «Kostentax» belief sich auf 195 Gulden. Davon fielen je 21 Gulden auf die fünf nicht speziell Belasteten. Kaspar Äbli aber musste 40 Gulden zahlen, Jakob Zweifel sogar 50 Gulden sowie eine Parteilichkeitsbusse von 16 Gulden. Zweifel hatte sich «einen ernstlichen Zuspruch unterm Bild stehend» anzuhören, die sechs Übrigen eine etwas abgemilderte «Ahndung». Auf 22. April / 3. V. wurden die Reichenburger vor den Gemeinen Rat geladen, gemäss Urteil vom 3. März lediglich Fähnrich Johann Kistler und sein Bruder Christen. Analog den Bussen für die Biltner erkannte der Rat: «Zwecks helfender Abtragung der erwiesenen erloffenen grossen Kosten sei jeder der Beiden zu 3 Dublonen Strafgeld (zusammen 63 Gulden) verfällt. Landessäckelmeister Landolt wurde angewiesen, alle Bussgelder der Biltner und Reichenburger einzuziehen. Die ungute Angelegenheit führte auch in Reichenburg zu einem Nachspiel bei mehreren Besuchern der Biltner Kilbi.¹³ Einmal versties die Teilnahme gegen ein fürstächtliches Verbot.

¹³ STAE, I., IA-d, S. 149f. (1780 XI.).

Darüber hinaus wurden gebüsst:

Fähnrich Anselm Kistler, weil er vom Ereignis weder dem Pfarrer noch dem Amtsvogt berichtet hatte	10 fl	20 Sh	¹⁴
Hans Georg Kistler wegen Kilbibesuch, nicht aber Schlägerei	3 fl	42 Sh	3 A
Christen Kistler hatte zwar geschlagen, aber auch am Sterbebett Wilhelms im «Ochsen» gewacht	7 fl	40 Sh	
sein Bruder Fähnrich Johann Kistler, weil er geschlagen und in Reichenburg den Vorfall verschwiegen hatte	10 fl		
alt Vogt Kistler desgleichen	10 fl	10 Sh	
Schmied Kaspar Mettler, Julia Kistler und alt Vögtin Kistler wegen Kilbibesuchs, je 2 fl	6 fl		
Total der Reichenburger Strafgelder	48 fl	12 Sh	3 A

Folgen hatte der Totschlag natürlich auch für des Vorsprechs Wilhelm Familie. Da sie die Wirtschaft nicht halten konnte, brachte sie Haus und Güter auf eine Freigant.¹⁵

¹⁴ Nach Einsiedler Währung in Gulden (fl, Schilling (Sh) und Angster (A).

¹⁵ STAE, I., IA-d, S. 154 (1782 IX.).

Quellen, Bibliographie

- GL, Protokolle
Landesarchiv Glarus, Allgemeiner Rrat, Protokolle 1779–1782; Evangelischer Rat, Protokolle 1775–1781
- Pfarrarchiv Reichenburg
Tauf-, Ehe- und Sterbebücher (Mikrofilm im Staatsarchiv Schwyz)
- STAE, I., IA-j
Stiftsarchiv Einsiedeln, Amt Reichenburg: Fasz. IA-j (Akten 1731–1887), nach alter Zählung
- STAE, I. IA-d
Stiftsarchiv Einsiedeln, Amt Reichenburg: Fasz IA-d (Protokolle 1755–1798), nach alter Zählung
- Glaus
Glaus Beat, Reichenburg und die March während der Mediation. Lachen 2003 (= Marchringheft 44)

Administrativer Teil

